

Hilger, Marie-Luise



*geb. 17. August 1912 in Bremen, gest. 25. Dezember 1996,
Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, Professorin,
Dr. iur.*

Marie-Luise Berta Hilger wurde am 17. August 1912 als Tochter von Annameta Hilger und des Diplom-Ingenieurs Walter J. Hilger in Bremen geboren. An einer höheren Töchterschule mit gymnasialer Abteilung legte sie 1930 das Abitur ab.

Nach einem Auslandsaufenthalt in der französischen Schweiz besuchte Hilger vom Sommersemester 1931 bis 1932 ein Dolmetscherinstitut. Zum Sommersemester 1932 immatrikulierte sie sich an der Universität Heidelberg für die Fächer Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft. Im Herbst 1932 bestand sie noch das Abschlusssexamen für die französische Sprache am Dolmetscherinstitut. Nach einem Auslandsjahr 1933/34 in London brach sie das volkswirtschaftliche Studium ab, um sich ausschließlich dem Rechte zu widmen. 1935 schloss sich Hilger zur Förderung der Gleichberechtigung von Juristinnen einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter in einer Arbeitsgemeinschaft für Juristinnen an, immer in der Sorge, dass dieser Zusammenschluss verboten werden könnte.

Zum Sommersemester 1936 wechselte sie für vier Semester an die Universität Kiel, an der sie im September 1937 das Referendarexamen ablegte. Von November 1937 an arbeitete sie als wissenschaftliche Assistentin bei Professor Andreas Predöhl am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Zum 1. Januar 1939 ging sie bis Ende Mai 1941 als Assistentin von Professor Wolfgang Siebert an das Institut für Arbeitsrecht an der Universität Berlin. Gleichzeitig war Hilger am 1. Mai 1939 zur Gerichtsreferendarin am Kammergericht Berlin ernannt worden. Im September 1939 wurde sie in Kiel mit dem Thema „Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im französischen Arbeitsrecht“ promoviert.

Nach dem Assessorexamen Ende September 1942 konnte Hilger wie alle Juristinnen während des Nationalsozialismus nicht in einem klassischen juristischen Beruf tätig werden. Arbeit fand sie zunächst als Leiterin der Vorstudienbildung für Frauen im Reichsstudentenwerk und im DAAD.

Nach Kriegsende war Hilger für zwei Jahre privat beschäftigt, wie sie in ihrem Lebenslauf angab, und lebte abwechselnd in Bayern und Heidelberg. Im April 1947 begann sie als Schriftleiterin des sozialrechtlichen Teils der Fachzeitschrift „Der Betriebs-Berater“ sowie als Lektorin der Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH in Heidelberg. Im Sommersemester 1952 erhielt sie einen Lehrauftrag für Arbeitsrecht an der Universität Heidelberg.

Im Juli 1954 wurde Hilger zur Richterin am Bundesarbeitsgericht in Kassel gewählt. Die Juristische Fakultät Heidelberg und Hilger rechneten jederzeit mit

ihrer Ernennung, die aus unbekannten Gründen jedoch bis Ende Dezember 1959 unterblieb. Im April 1955 wurde Hilger nach jahrelangem Lehrauftrag offiziell zur Assistentin ernannt und nahm auch weiterhin allein die arbeitsrechtliche Ausbildung der Studierenden wahr. Im Sommer 1955 wurde sie ehrenamtlich zur Richterin am Landesarbeitsgericht in Mannheim berufen. Gleichzeitig arbeitete sie als freie Mitarbeiterin weiter für den „Betriebs-Berater“ und übernahm schließlich auch noch die Vertretung der Juristischen Fakultät in der Stipendienkommission. Sie war von all den genannten Tätigkeiten tüchtig in Anspruch genommen, der Abschluss der Habilitation über das Thema „Das betriebliche Ruhegeld, zugleich ein Beitrag zum Recht der betrieblichen Arbeitsbedingungen“ verzögerte sich immer wieder. Schließlich erhielt sie 1959 die Venia Legendi für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht und wurde im Juni des gleichen Jahres zur Privatdozentin ernannt. Zum kommenden Wintersemester fragte die Juristische Fakultät der Universität Göttingen an, ob Hilger vertretungsweise die arbeitsrechtliche Ausbildung an der dortigen Fakultät übernehmen könnte. Gerade als die Beurlaubung in Heidelberg geklärt war, wurde sie am 30. Dezember 1959 endlich als zweite Frau nach → Anne Gudrun Meier-Scherling zur Bundesarbeitsrichterin ernannt.

In den ersten Monaten hatte die Richterin noch ihren Lehrauftrag an der Universität Göttingen. Nach dem Wintersemester 1959/60 jedoch widmete sich Hilger mit voller Kraft der neuen Tätigkeit. Im Seitenflügel des früheren Generalkommandos in Kassel-Wilhelmshöhe war sie dem Dritten Senat, dem sogenannten Ruhegeld-Senat, zugeteilt worden. Ab 1965 war sie dessen stellvertretende Vorsitzende. Im Wintersemester 1960/61 übernahm die Privatdozentin im zweiwöchigen Rhythmus eine arbeitsrechtliche Übung an der Universität Heidelberg. Am 4. September 1962 erhielt sie den Titel einer Honorarprofessorin für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper, da eine hauptamtliche Professur neben ihrer Tätigkeit als Bundesrichterin nicht möglich war.

Hilger genoss als Autorin und Hochschullehrerin große Anerkennung. Am 1. November 1973 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Bundesarbeitsgericht ernannt. Von 1973 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im September 1980 leitete sie den Fünften Senat, der insbesondere für Entgeltfortzahlung, Erziehungsurlaub, Mutterschutz und zentrale Fragen des Arbeitsvertragsrechts zuständig war. Die Art ihrer Amtsführung hat Vorurteile beseitigt und Maßstäbe gesetzt. „Ihre hervorragenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts haben seit Beginn ihrer Tätigkeit beim Bundesarbeitsgericht die Rechtsprechung des Gerichts entscheidend mitgeprägt und dazu beigetragen, dass das Gericht in der Bundesrepublik Deutschland und international erhebliche Beachtung und Anerkennung gefunden hat“, bemerkte das Bundesarbeitsgericht in memoriam. Viele richtungsweisende Entscheidungen trugen die unverwechselbare Handschrift Hilgers, gekennzeichnet durch sprachliche Klarheit, Stringenz der Gedankenführung und ein breites wissenschaftliches Fundament. Ihre Arbeit zeichnete sich „durch hohes wissenschaftliches Denken aus, das selbst ein hohes Maß von Tatkraft und Hingabe zur Voraussetzung hat“ (Löffler

1960). Von 1960 bis 1972 gehörte sie der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags an.

Im August 1969 wurde Hilger in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste für Staat und Volk das Verdienstkreuz Erster Klasse und im November 1980 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Am 25. Dezember 1996 starb sie im Alter von 84 Jahren.

Werke (Auswahl): Die Arbeitsbedingungen im französischen Arbeitsrecht. Ein Beitrag zum System der französischen Arbeitsverfassung, Berlin 1939 (zugleich Diss. Kiel 1939); Hilger, Marie-Luise und Siebert, Wolfgang: Arbeitsrecht. Sammlung arbeitsrechtlicher Vorschriften für die US- und britische Zone, Frankfurt am Main 1950 (zweite Auflage Leipzig 2023); Studienausgabe arbeitsrechtlicher Gesetze, Heidelberg 1951; Weihnachtsgratifikationen und andere Sonderzuwendungen des Betriebes, München 1952; Hilger, Marie-Luise und Dietz, Rolf (Hg.): Probleme des Akkordrechtes, Heidelberg 1957; Das betriebliche Ruhegeld. Zugleich ein Beitrag zum Recht der betrieblichen Arbeitsbedingungen, Heidelberg 1959; Der Einfluß des kollektiven Arbeitsrechts auf das Einzelarbeitsverhältnis. Referat sowie Diskussionsbeiträge und Beschluss, Tübingen 1962.

Literatur: Boedeker, Elisabeth und Meyer-Plath, Maria: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland (1920–1970), Göttingen 1974, S. 192–193; Dieterich, Thomas (Hg.): Festschrift für Marie-Luise Hilger und Hermann Stumpf zum 70. Geburtstag, München 1983; Löffler, Siegfried: Juristin in der roten Robe. Bundesrichterin am Bundesarbeitsgericht in Kassel. Dr. Marie Luise Hilger, in: Heidelberger Tageblatt, 20.08./21.08.1960; Misselwitz, Frederike: Marie Luise Hilger. Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin, Baden Baden 2016.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakten PA 761; PA 2748; PA 4216; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, ES 3/150 Bü 896.